

Halle und Umgebung.

Salle 3. April.

Der Hädtliche Haushaltausfchuf

Bewilligte geitern 27.300 M. für die Beschaffung von Mobilien für den Gertraudenriedhof, d. i. den neuen Nordfriedhof an der Deffauerstraße. Von der Berechnung der Kosten für die Erweiterung des Elektrizitätswerkes nahm man Kenntnis. Weiter bewilligte man 200 M. für die Nahrungsmitteleinfuhrungssamt.

Den Michtolonien der Schrebergärtnervereine will man in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes 600 M. zuwenden. Die Vorlage über die Gas- und Wasserzufuhrung der Moltkestraße fand Genehmigung. Die Ausführung soll bis 11.500 M. kosten.

Für den Allgemeinen Fürsorge-Erziehungstag, der dieses Jahr zum erstenmal in Halle abgehalten wird, will man 1500 M. aufwenden, nämlich 300 M. für die Vorbereitung und 1000 M. für den Empfang.

Weiter beschloß man sich mit den Gehaltspetitionen der Steuererheber, Kassisten, Magistratsbureaugehilfen und Boten. Der Ausschuf beschloß, die Eingaben dem Magistrat als Material zu überweisen. Dagegen wurde die Gehaltsfestsetzung für die Friedhofsinpektoren, die in ihren Besügen den Ämtern gleichgestellt werden sollen, genehmigt. Desgleichen stimmte man Wünschen technischer Beamten zu, die sich auf die Verleihung eines höheren Titels beziehen. Es handelt sich dabei um die technischen Ämter beim Bauamt, Bauoffici und Elektrizitätswerk. Sie sollen künftig den Titel „Magistratsbauoffizier“ führen. Es sollen künftig den Titel „Magistratsbauoffizier“ führen, je nachdem sie im Bauwesen oder im Betriebe beschäftigt sind.

Die Vertragsbedingungen über die Neuverpachtung des Stadttheaters wurden in der von uns getrahten Form genehmigt.

Der Bauausfchuf

beschloß in seiner geitrigen Sitzung die Aufhebung der alten Kanalisation in Halle-Trotha, die infolge großer Schadhaftheit ihren Zweck nicht mehr erfüllt. Es soll mit Aufschub an den großen Hauptkanal eine vollständig neue Kanalisation an ihre Stelle gesetzt werden. Die Kosten sind mit 325.000 M. bewilligt.

Der Verkauf einer kleinen Landparzelle am Weidenplan zum Preise von 10 M. pro Quadratmeter und der Verkauf eines Stückchens Land in derselben Straße wurden genehmigt.

Die Pflasterung der Beelenstraße zwischen Ladenberg- und Huttenstraße soll erneuert werden, zugleich genehmigt man den Forderung auf Kosten des Bürgervereins von 7,10 m auf 10 m zu verbreitern, da wegen der baldigen Durchführung der elektrischen Bahn durch diese Straße eine solche Breite nötig wird.

Ein Vorgarten in der Mansfeldstraße soll zum Preise von 30 M. pro Quadratmeter erworben werden.

In der Julius Kühnstraße hat man, um die gefällige Wirkung der Baumstämme architektonisch zu erhöhen, Freitreppe angebau, die jedoch etwas in die Straße hineinragt. Der Ausschuf beschloß auf Ergehen der Bauenden, die Errichtung dieser Freitreppe bis auf Widerruf und bei Entziehung einer Anerkennungsgebühr zu tun.

Die Fudatlinie an der Ede K. Steinstraße — Rathausstraße wird betagt geändert werden, daß man die Fassade der neu zu erbauenden Städtischen Sparkasse um 1,50 Meter zurückverlegt, so daß die Straße eine Breite von 9,50 Meter erhält. Damit soll das Entsetzen eines Enpafes vermieden werden.

50 jähriges Weichen des Landwirtschaftlichen Instituts.

Das Landwirtschaftliche Institut der Universität Halle begehrt in diesem Sommersemester die Feier seines 50jährigen Bestehens und die Einweihung des neuen Instituts für Tierzucht. Es ist dafür der 15. und 16. Juni in Aussicht genommen mit Rücksicht auf die unmittelbar darauf folgende Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover.

Bekanntlich ist das Landwirtschaftliche Institut der Universität Halle von Julius Kühn begründet worden, der damit das landwirtschaftliche Studium an die Universität verpfanzte. Nach seinem Tode ist es dank der Fürsorge des Kultusministeriums — einer vollständigigen Neugestaltung im Geiste des Gründers unterzogen worden und mit neuen Gebäuden und neuen Einrichtungen, wie sie den wissenschaftlichen Ansprüchen der Gegenwart entsprechen, ausgestattet. Die starke Frequenz, welche gerade in den letzten Semestern eingetreten ist und im Wintersemester 1913/14 473 Landwirte von Beruf und 69 Kameralfisten ausmachte, läßt erkennen, daß das Landwirtschaftliche Institut der Universität Halle seine alte Anziehungskraft bewahrt und nach wie vor an der Spitze aller höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten steht.

Bei der großen Anhänglichkeit der „Alten Herren“ an Halle, und bei dem hohen Interesse, dessen sich die Entwicklung des landwirtschaftlichen Studiums in Halle erfreut, ist eine starke Beteiligung an der Jubelfeier zu erwarten. Ein Festausfchuf, der sich bereits unter dem Vorsitz des Direktors Prof. Dr. W. Ohlmann in Halle a. S., Ludwig Buchererstraße 2, gebildet hat, erteilt nähere Auskunft und nimmt Anmeldungen entgegen.

Steuerpflicht privater Luftbarkeiten.

Das Oberverwaltungsgericht hat zur Frage, wann die Gemeinden Luftbarkeitssteuer erheben dürfen, eine Entscheidung von großer Bedeutung gefällt.

In Halle hatte ein Verein alter Burfchenschaftler einen Kommerz nebst Tanzlustbarkeit veranfaßt; neben den Vereinsmitgliedern beteiligten sich an der Tanzlustbarkeit auch Gäste. Nach der in Betracht kommenden Steuerordnung ist Luftbarkeitssteuer nicht nur für öffentliche, sondern auch für private und Vereinsluftbarkeiten zu entrichten. Als der Verein der alten Burfchenschaftler zur Luftbarkeitssteuer herangezogen wurde, erhob er nach fruchtlosem Einspruch Klage und beantragte seine Freistellung, da für gefellige Veranstaltungen von privaten Vereinen keine Luftbarkeitssteuer erhoben werden dürfte. Der Bezirksausfchuf wies jedoch die Klage ab und erachtete die Steuerforderung der Gemeinde für gerechtfertigt. Diese Entscheidung löst der Verein durch Rechtsanwalt W. beim Oberverwaltungsgericht an und beantragte, für die Festsetzung eines privaten Vereins keine Luftbarkeitssteuer gebordert werden. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte in dessen die Entscheidung des Bezirksausfchufes als zureichend. Nach § 15 des Kommunalabgabengesetzes dürfen die Gemeinden Luftbarkeiten (Tanzlokale) besteuern, sofern sie eine Steuerordnung besitzen, welche die Erhebung von Luftbarkeitssteuer zulasse. Luftbarkeiten im Sinne des § 15 des Kommunalabgabengesetzes sind alle Veranstaltungen, welche nach Abficht des Veranstaltenden bestimmt und geeignet seien, zu ergötzen und zu unterhalten. Auch Vereinsluftbarkeiten und Luftbarkeiten von patriotischen miltätigen oder gemeinnützigen Zwecken dürfen besteuert werden. Im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte des Kommunalabgabengesetzes sollen Luftbarkeiten von rein häuslichem Charakter ebensowenig wie Luftbarkeiten besteuert werden, die einen höheren wissenschaftlichen oder Kunstinteresse abwalten. Durch das geltende Kommunalabgabengesetz soll den Umgebungsverbänden ein Recht vorbehalten werden; es sollen daher auch solche Luftbarkeiten besteuert werden, die nach ihrer Zugänglichkeit mehr oder minder von der Bedeutung öffentlicher Luftbarkeiten sind.

Der Schulfchuf. Ueberträgliche Gemüter, die in jedem Stäubchen einen Tuberkelbazillus zu entdecken glauben, werden mit einiger Beruhigung von den Unterfuchungen hören, die Dr. S. Peters vom Bakteriologischen Institut in Brunn gemacht hat. Der Forscher ließ nach der „Hygiene“ je in einem alten und in einem neuen Schulgebäude aus einem Klassenzimmer und aus dem Turnal Staub von Fußböden auffammeln. Bei der Unterfuchung zeigte es sich, daß der Staub nur in geringem Umfange Keime enthielt. Dies war um so verwunderlicher, als die Staubproben bei regenerischem, schmutzigem Wetter entnommen wurden und die Räume vorher besonders gereinigt noch gesäubert waren. Die meisten Bakterien entfiel der Staub auf dem Boden, der Fußböden wies amnähend den gleichen Gehalt an der geringste fand sich im Kathederstaub. Die Proben aus dem Turnal zeigten weniger Keime als die aus den Klassenzimmern. Vor allem wichtig ist die Tatsache, daß Dr. Peters

auf Grund seiner Unterfuchung alle im Schulfchuf enthaltenen Bakterien ihrer Art nach für ungefährlich erklären zu können glaubt. Nach seiner Ansicht können daher in älteren Schulen bei genügender Lüftung und Reinigung dieselben gebunden Verhältniffe geschaffen werden wie in neuen Schulgebäuden.

Der kommandierende General von Gend in Frankfurt a. M. der unlängst einen erheblichen Reizunfall erlitt, hat an Herrn Verwaltungssekretär Adolf Kemmerer hier, der seinem früheren Kommandeplatz seine Anteilnahme ausgesprochen hatte, in einem Dankfchreiben mitgeteilt, daß er bereits wieder wohnt sei.

Personalaufricht. Herr Regierungsrat Luehl im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (früher im Ober-Präsidentium zu Magdeburg) ist zum Königl. Geheimen Expedienten-Ersteiter ernannt worden.

Journalist Julius Gehling. Im Alter von 50 Jahren hat heute nach schmeren Leiden der Journalist Julius Gehling, langjähriger Kommunalreferent und Gerichtsberichterstatter des hiesigen „Vollblatts“, Gehling, von Hans am Maindinerbauer, bat sich durch Regsamkeit und Fleiß ein tüchtiges Wissen erworben; anfangs durch seine agitatorische Tätigkeit, später durch seine berufliche Stellung war er weiteren Kreisen bekannt geworden; aber überall, auch bei den politischen Gegnern, ja selbst bei den Behörden hat er wegen seines Tactes, seiner charaktervollen Art und seiner Rechtlichkeit in Achtung. Auch die, die wie eine Weltanschauung von ihm trennte, werden dem schwer geprüften Manne, dem das Leben hart mit Kampfzeit auselst hat, gern ein freundliches Gebenten bemahren.

Jubiläum. Am 1. April konnte der Korffchreiber Herr Karl Grellich bei der Firma Stadbad & Schudardt, Korffchreiber, sein 25jähriges Jubiläum begehen. Es wurden ihm von seinen Kollegen, auch bei den politischen Gegnern, ja selbst bei den Behörden sein Anteil, woran sich eine schöne, gemüthliche Feier schloß, ein Zeugnis des harmonischen Verhältnisses, das bei dieser Firma herrscht. Ist es doch bereits das 7. Arbeitsjubiläum, das begangen werden konnte, ehrenvoll für die Prinzipale wie für die Angestellten.

Heber das neue Kommunalabgaben-Gesetz wird unser fleißiger Landtagsabgeordneter Herr Pallas Montag, den 6. April, ab 8 1/2 Uhr im Neumarkt-Schützenhaus öffentliche Versammungen abhalten. Der Allgemeine Bürgerverein für hädtliche Interessen löst seine Mitglieder und alle übrigen Interessenten dazu ein. Der Eintritt ist frei.

Die Vertheilung über Serbien ist wieder hergestellt.

Zum Belten der diesjährigen Ferien-Wilchlokale veranfaßten Mitglieder des hiesigen Volkshilfungsvereins am vergangenen Sonntagabend in dem Vereinsbau der Schreberkolonie am Pauli Wiedersicht a. V. einen in jeder Weise möglichen Unterhaltungsausschuf. Gesang, Deklamation und Theater bildeten das schön von Herrn Lutz angeleitete Programm. Alle Mittheilhaber gaben ohne Ausnahme ihr Bestes her, um den Abend würdig zu befehen. Der reichlich gespendete Beifall zeigte, daß das Gebotene in jeder Beziehung möglicherweise war. Fr. Schließe, Reizitorin und Schulpfleiern, gewann im Sturm mit ihren vorzüglich zum Vortrag gebrauchten erntten und heiteren Rezitationen und Deklamationen die Herzen. Ganz besonders Anklang fand die Wiederholung der Dialektfchichten. Auf Wunsch sollen die vorgenannten Aufführungen Sonntag, den 19. April d. J., nachmittags, in dem oben genannten Vereinsbau wiederholt werden. Auch der Vortrag über Veranstaltung wird in die Halle der Ferien-Wilchlokale der Schreberkolonie am Pauli Wiedersicht fließen.

Gebräudemusterfchuf. Herr Schneidermeister Paul Salchle wurde vom Kaiser, Patentamt ein Musterfchuf unter Nr. 597.666 auf einen auswechselbaren Uniformfchuf erteilt.

Die Angehörigen der Deutschen Bank. Um einer Vermehrung vorzubeugen, ist zu unferem unter diesen Titel unter „Deutsches Reich“ gedruckten Artikel bemerkt, daß der Forscher in der Generalversammlung der Deutschen Bank, März, Vereinsmitglied des Allgemeinen Verbandes deutscher Bankbeamten (nicht des Deutschen Bankbeamtenvereins) ist.

Stenographisches. Die Statistik der Schule Stolze-Schrenk für das Jahr 1913 wird jetzt von dem amtlichen Organ der Stolze-Schrenk'schen Schule veröffentlicht. Das Blatt liefert fest, daß die Arbeit Stolze-Schrenk in den außerpreussischen Gebieten nicht so erfolgreich war, wie in Preußen selbst. Nach den Verzeichnistabellen hat im Deutschen Reich die Zahl der Vereine bei 6 (Gabelberger) um 113, bei 55 (Stolze-Schrenk) um 90, die der Mitglieder gibt es nach 55.229 Vereine mit 96.483 Mitgliedern. Der Löwenanteil davon entfällt auf Preußen, nämlich 1546 Vereine, 23.850 Mitglieder, 11.925 Unterrichts, während im übrigen Deutschen Reich 546 (+ 15) Vereine, 22.941 (+ 1.500) Mitglieder und 30.124 (- 470) Unterrichts geachtet wurden. Besonders stark ist der Rückgang in Bayern und Sachsen, wo 55 (- 6) Vereine, 2700 (- 180) Mitglieder, 1006 (- 439) Unterrichts zählt gegenüber dem Gabelberger'schen System, das hier mit 780 (+ 60) Vereinen, 51.121 (+ 2352) Mitgliedern und 67.386 (+ 6162) Unterrichts vertreten ist. Die Gesamtzahl der Unterrichts

Werkstätten für Wohnungskunst Gebr. Bethmann HALLE a. S. Große Steinstrasse 79-80

laden Verlobte und Interessenten zur zwanglosen Besichtigung ihrer sehenswerten ständigen Ausstellung neuzeitlicher Zimmereinrichtungen höflichst ein. Besonders preiswertes Angebot in vollständigen Wohnungseinrichtungen nach Künstlerentwürfen von Mk. 1800.— aufwärts unter besonderer Berücksichtigung der Zweckdienlichkeit, Formensönheit und Gediegenheit bei Verwendung edelster Hölzer. Beleuchtungskörper x Teppiche x Stoffe x Vorkänge.





